

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 434. (1)

Nr. <sup>6417</sup>/<sub>596</sub>

## E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Privilegien Angelegenheiten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 23. Jänner 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Ludwig Hofmann, Schmied, wohnhaft in Zombor, im Batscher-Comitate Ungorns, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Verfahrungs Methode, aus den Kürbissen (*Cucurbita*) krystallinischen Zucker zu erzeugen, welches Erzeugnis den Vorzug für sich habe, daß der Kürbisbau mit wenig Mühe und Kosten verbunden sey, und daß daraus eine bedeutendere Menge Zucker, als aus jeder anderen, bisher in Anwendung gebrachten Pflanzengattung gewonnen werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sanitäts-Rücksicht waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 2) Dem Anton Gabler, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Altstadt Nr. 147, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Gegenstände aus Horn, mit Hilfe einer flüssigen Beize so zu verfertigen, daß dieselben nicht nur an Elasticität und Feinheit, sondern auch hinsichtlich der feurig glänzenden Farbenspiel, so wie der Durchsichtigkeit und der Dauer dem Schildpatt vollkommen gleichen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Carl Gustav Schreiber, Handlungs-Agent, wohnhaft in Brünn, Vorstadt Unterzeil Nr. 20, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung: Buchstaben, Ziffern und Zeichnungen aus taffetartigem Gold- und Silber-Papier zur Verzierung und Bezeichnung aller Gattungen Wollwaren, mittelst einer besonderen Bereitung, jedoch ganz trocken auf den betreffenden Stoff aufzuliegen und darauf mit einer einfachen Methode schnell, leicht und

dauerhaft zu befestigen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. Wider die Person des Bittstellers wurde in polizeilicher Beziehung kein Bedenken erhoben. — 4) Dem Georg Müller, bürgerl. Löthschlosser und dessen Sohn Carl Müller, wohnhaft in Steyer, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen an den bereits unterm 3. August 1835 privilegierten Maschinen zur Erzeugung von Nägeln aus Eisenblech ohne Feuer, worunter die Erfindung einer für alle Blecharbeiter sehr vortheilhaften Blechscheere, dann einer Methode, Nägel, insbesondere Blechnieten und runde Ablagwerke mit rundem Obertheile zu verfertigen, endlich einer Methode, die Köpfe der geschmittenen Nägel, statt durch Schlagen, mit Hilfe einer Presse zu erzeugen, begriffen sey. — 5) Dem Christian Rademacher, befugten Drechsler und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 189, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner bereits privilegierten Sonnenschirme für Herren, in der Form von Spazierstöcken, welche aus verschiedenen Holz- und Rohr-Gattungen, einfach, bequem, und eben so leicht, als jede andere Art Stöcke verfertiget werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 6) Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 253, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung, mittelst Anwendung des Kautschuk (*Gummilasticum*) allerlei Gattungen elastischer Wagen auf eine neue Art zu verfertigen, nebstbei durch eine verbesserte Art Schwungfedern die bei den bisher bestehenden Wagen oder Rutschen üblichen kostspieligen Schneckenfedern entbehrlich zu machen, wonach diese neuen Wagen wegen ihrer sonst elastischen Bewegungen und wegen der Befestigung alles Stößens und Schüttelns nicht nur für Reisen, sondern auch für jede sonstige Benützung Empfehlung verdienen, bei

ihnen das unangenehme Rasseln auf dem Straßenpflaster wegfalle, dieselben wegen ihrer Dauer und Wohlfeilheit sich auch als Leiter-, Stegver- und sogar als Lastwägen zur Verfrachtung sehr gebrechlicher Gegenstände eignen, und die oben bemerkten elastischen Schwunghedern zu allerlei Möbeln, bei welchen eine sanfte Schwungung erforderlich sey, verwendet werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 7) Dem Joseph Dittel, Doctor der Arzneikunde, Spitals- und Criminal-Arzt, wohnhaft in Bozen in Tyrol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von beweglichen Eisenbahnen, d. i.: von Geleise- oder Rad-Bahnen aus Eisen, welche an den Rädern auf eine solche Weise angebracht seyen, daß sie sich damit bewegen. Ihr Nutzen besteht im Folgendem: a) könne eine solche Eisenbahn an jedem Fuhrwerke angebracht werden; b) habe die Beschaffenheit der Wege auf die Räder, da sie eine Eisenbahn mit sich führen und kaum bemerkbar erschüttert werden, fast keinen Einfluß; c) leiste ein solcher Eisenbahn-Wagen beim Fahren im Gebirge das Dreifache, auf der Ebene aber das Sechsfache, als sonst; d) könne diese Vorrichtung jeder Schmied, der einen Wagen zu beschlagen verstehe, verfertigen, wobei für ein vierträdes riges Fuhrwerk mit zwei Schuh hohen Rädern ein Centner verarbeitetes Schmiedeeisen erforderlich sey, die Holzarbeit sich ohnehin bei manchen der gebräuchlichen Wagen vorfinde, oder, wenn es eigens angefertigt werden müsse, nicht mehr als gewöhnlich koste; e) die Reparatur sey jedem Schmiede vorzunehmen möglich, da die Vorrichtung leicht und schnell abgenommen und wieder angelegt werden könne, wobei dann im ersteren Falle das Fuhrwerk ein gewöhnliches sey; endlich f, erscheine das Außere jener Vorrichtung, welche sich bloß auf die Räder beschränke, keineswegs ungeschicklich, dann hänge das ihm eigenthümliche Gekirre von der Beschaffenheit des Weges und der Geschwindigkeit der Bewegung ab, habe überhaupt mit dem Schalle des kalt geschmiedeten Eisens Ähnlichkeit, könne aber durch eine eben nicht kostspielige Vorrichtung größtentheils beseitigt werden. — In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken ob. — 8) Dem August Becker und Compagnie, privilegirte Lackirwaaren-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 94, für die Dauer von zwei Jah-

ren, auf die Erfindung, die Dessins in Gold, Bronze, Metall und in allen Farben auf jeder Gattung lackirter Waaren mittelst Maschinen hervorzubringen, wonach dieselben reiner, zarter, schöner, schneller und wohlfeiler, als mit freier Hand ausfallen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 9) Dem Joseph Eggerth, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laimgasse Nr. 123, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der chemischen Zündhölzchen, in Folge welcher das Einlegen derselben mittelst einer neuen Maschine geschehe, wodurch eine Person das Vierfache der bisherigen Handarbeiten leisten könne, mithin drei Vierteltheile an Zeit, Raum und Arbeitslohn in Ersparung gebracht werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Ferners wurde das, unterm 5. November 1835 dem Alois Schnek erteilte dreijährige Privilegium auf eine angebliche Erfindung in der Einrichtung der Monatpendeluhren, wegen Mangels der Neuheit und Unvollständigkeit der Beschreibung aufgehoben; dagegen aber das dem Joseph Klapka am 12. Februar 1836 erteilte Privilegium auf eine Erfindung in Gewinnung des Brennöhles, auf ein weiteres Jahr; und eben so das dem Anton Partsch am 27. Februar 1832 erteilte Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung im Marmoriren irdener Tabak-Pfeifenköpfe, auf ein weiteres Jahr verlängert. — Welches in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 23. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

Z. 464. (3) Nr. 6955.

### Verlautbarung.

Bei der von Johann Anton Thalmitzher von Thalberg, gewesenen Domdechanten und Generalvicar zu Laibach, im Testamente vom 15. November 1713 errichteten Stiftungssetzung, ist durch den Tod des Humanitätsschülers Theodor Pototschnig, ein Ploz im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M. erledigt. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen. Der Stiftungsa-

genuß beschränkt sich auf keine Studienabtheilung. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domkapitel in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Mai d. J. bei dem Laibacher Domkapitel zu überreichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, die Studienzeugnisse von den beiden letzten Semestral-Prüfungen, so wie endlich diejenigen, welche dießfalls aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten wollen, noch insbesondere einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 25. März 1837.  
 Franz Glöser,  
 k. k. Subernal- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
 Z. 479. (2) Nr. 2936.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der erledigten Registratorsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M., der Concurs-Termin auf vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenz-Blätter der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten, durch ihre vorgesetzte Stelle, mit Nachweisung der Sprachkenntnisse und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach den 11. April 1837.

Z. 471. (3) Nr. 2926.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 26. April l. J. die zum Verlasse der Frau Maria v. Plattenfeld gehörigen Effecten, in dem Hause Nr. 47 in der Gradiska-Vorstadt, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Zugleich wird ferner bekannt gegeben, daß zur Veräußerung der zum obigen Verlasse gehörigen, mit Nr. 29 bezeichneten Theater-Loge, der 24. April l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden sey, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 11. April 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 461. (3)

**Bersakämliche Licitation.**

Am 20. dieses Monats werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Bersakamte, die im Laufe des Monats Februar 1836 ver-setzten, und in der Zwischenzeit weder ausgelösten noch umschriebenen Pfänder, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und die unter diesen befindlichen Präciosen um 11 Uhr Vormittags ausgerufen.

Gleichmäßig werden auch jene Effecten von fremden Partheien feilgebothen, welche zu diesem Behufe Tags vorher daselbst abgegeben werden.

Unter diesen zu versteigernden Gegenständen befinden sich mehrere Gold- Spauettes, gestickte tüchen Mannsröcke und tüchene Bekleider.

Laibach am 10. April 1837.

Z. 466. (3)

Nr. 3529/329 Z. M.

**C o n c u r s.**

Bei dem k. k. Commercial-Zollamte in Optschina ist die zweite Official- und Waarenbeschauersstelle mit dem Gehalte von 350 fl., dem Genusse einer freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 15. Mai d. J. eröffnet wird. —

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu leiten, und sich darin über die in der Gefäßen-Manipulation und im Rechnungswesen erworbenen Kenntnisse, über die abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über die Kenntniß der italienischen und einer slavischen Sprache, und über die bisherige Dienstleistung auszuweisen, und besonders zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des genannten Commercial-Zollamtes verwandt oder verschwägert sind, dann in wie fern sie die vorgeschriebene Dienstes-Caution, deren Er-

lag oder Sicherstellung nach dem Nominal-Bes-  
trage in Conv. Münze, zu Folge hohen Hof-  
kammer-Decretes vom 22. December v. J.,  
Z. 5627, noch vor dem Dienstantritte gesche-  
hen muß, zu berichtigen vermögen. — Von  
der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Lai-  
bach am 6. April 1837.

Z. 465. (3) Nr. 4109/491 Z. M.  
C o n c u r s.

Bei dem k. k. Commercial-Zollamte in  
Opitschina ist die Manipulantenstelle mit dem  
Gehalte jährlicher 400 fl., dem Genusse der  
freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur  
Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage pro-  
visorisch zu besetzen. — Die Bewerber um die-  
sen Dienstposten haben ihre gehörig documen-  
tirtes Gesuche im vorgeschriebenen Wege läng-  
stens bis 15. Mai d. J. bei der k. k. Cameral-  
Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen,  
und sich darin über ihre bisherige Dienstlei-  
stung, die sich in der Gefällen-Manipulation,  
so wie im Cassen- und Rechnungsfache erwor-  
benen Kenntnisse, über die Kenntniß der ita-  
lienischen Sprache, dann über die Fähigkeit  
zur Cautionleistung befriedigend auszuweisen  
und anzugeben, ob und in welchem Grade sie  
mit den Beamten des Commercial-Zollamtes  
zu Opitschina verwandt oder verschwägert seyen.  
— Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-  
Verwaltung. Laibach am 31. März 1837.

Z. 463. (3) Nr. 3833/455 Z. M.  
C o n c u r s.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der bei  
dem k. k. Hauptzollamte zu Triest erledigten  
Manipulations-Amteschreibersstelle, mit dem  
Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden, und  
dem Quartiergelde von Bierzig Gulden, wird  
hiemit der Concurß bis Ende Mai d. J. eröff-  
net. — Die Bewerber um diesen, oder einen  
sich hierdurch allenfalls erledigenden Dienstplatz  
des gedachten Hauptzollamtes, mit gleichen oder  
geringeren Gehältern, haben ihre Gesuche im  
vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Ca-  
meral-Bezirks-Verwaltung zu Triest zu leiten,  
und sich darin über ihre bisherige Dienstlei-  
stung, Sprachkenntnisse und die in der Gefäl-  
len-Manipulation, dann im Cassen- und Rech-  
nungsfache erworbenen Kenntnisse, so wie über  
den Umstand gehörig auszuweisen, ob und in  
welchem Grade sie mit einem oder dem andern  
Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt  
oder verschwägert sind. — Von der k. k. illy-  
rischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Lai-  
bach am 9. April 1837.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 473. (2) Nr. 906.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reitsitz wird hiemit  
bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula  
Widerwohl und des Stephan Draschem, Vormün-  
der des minderj. Franz Widerwohl, in den licita-  
tionsweisen Verkauf der, dem seligen Georg Wi-  
derwohl gehörigen, der löblichen Herrschaft Reitsitz  
sub Urb. Fol. 341 zinsbaren  $\frac{1}{4}$  Kaufrechtshube  
sammt Zugehör und des Mobilars gewilliget, zur  
Vornahme derselben der Tag auf den 22. April k. J.  
Vormittags um 9 Uhr in Niederdorf bestimmt,  
und der Ausrufspreis dieser  $\frac{1}{4}$  Hube sammt Zuge-  
hör auf 690 fl. 40 kr. angesetzt worden.

Wozu alle Kauflustigen am selben Tage zur  
bestimmten Stunde erscheinen zu wollen mit dem  
Bemerkten eingeladen sind, daß die diebställigen  
Bedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reitsitz den 8. April 1837.

Z. 477. (2) Nr. 966/603

#### E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Münkendorf  
wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des  
Franz Sichernouscheg von St. Georgen bei Reichen-  
egg in der Steyermark, wegen aus dem w. ä.  
Vergleiche ddo. 19. December 1835 schuldigen  
47 fl., die executive Teilbiethung des, dem Michael  
Stamzer gehörigen, zu Oberfeld sub Consf. Nr. 12  
liegenden, der Pfarrkirchengült Neul sub Urb. Nr. 4  
dienstbaren, auf 468 fl. 30 kr geschätzten Hauses  
sammt Garten bewilliget, und es seyen zu deren  
Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. Juni,  
1. Juli und 3. August d. J., jederzeit Vormittags  
von 9 bis 12 Uhr im Orte des gedachten Hauses  
mit dem Anhang bestimmt worden, daß die zu  
veräußernde Realität, falls solche bei der ersten  
und zweiten Teilbiethung nicht um oder über die  
Schätzung verkauft wird, bei der dritten Teilbie-  
thungstagelzung auch unter der Schätzung hinton-  
gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungs-  
protocoll und der Grundbuchextract können vor-  
läufig in der Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 10. April 1837.

Z. 481. (2) Nr. 746/127

#### E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-  
mannsdorf haben alle Jene, welche auf den Nach-  
lass des am 21. November 1836 zu Neumarkt ab-  
intestato gestorbenen Lederermeisters und Hausbe-  
sizers Alex Jacob Mally, entweder als Gläubiger  
oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Ansprü-  
che zu stellen vermeinen, am 6. Mai d. J. soge-  
wis zu erscheinen und dieselben rechtskräftig dar-  
zuthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 8. 4  
allg. b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben  
werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am  
1. April 1837.